

<b>Produkt</b>	<b>Revytrex®</b>
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>00A272-00</b>
<b>UFI</b>	<b>R488-Y0Q9-200F-15NE</b>
<b>Zulassungsinhaber</b>	<b>BASF SE</b> (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
<b>Wirkstoff(e)/-gehalt(e)</b>	<b>Revyzol® (Mefentrifluconazol) 66,7 g/l (Gew.-%: 6,68)</b> <b>Xemium® (Fluxapyroxad) 66,7 g/l (Gew.-%: 6,68)</b>
<b>Formulierungstyp</b>	<b>Emulsionskonzentrat (EC)</b>
<b>Wirkungsbereich/Wirkmechanismus</b>	<b>Fungizid; Mefentrifluconazol (FRAC –Gruppe: G1); Fluxapyroxad (FRAC –Gruppe: C2)</b>
<b>Anwenderkategorie</b>	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Fungizid zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Gräser und von pilzlichen Krankheiten in Eiche, Spargel sowie Zier- und Wildkürbis****Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt**

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

**Piktogramme:****Signalwort: Gefahr****Gefahrenhinweise**

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P260 Staub/Nebel/Dampf nicht einatmen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405 Unter Verschluss lagern.
- P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Hinweise für Erst-Helfer

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

**Nach Einatmen:** Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

**Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

**Telefonnummer:** +49 (0)621 60 43333

### Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

### 1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### 1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### 1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

#### 1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

#### 1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

---

## 2. Schutz des Naturhaushalts

### 2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### 2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### 2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

### 2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

---

## 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

### 3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

keine

### 3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

keine

### 3.3 Wirkungsweise

Mit Revytrex®, dem ersten Kombinationsprodukt mit dem neuen Wirkstoff Revysol® (Mefentrifluconazol), aus der Wirkstoffklasse der DMI-Fungizide und Xemium® (Fluxapyroxad), aus der Klasse der SDHI-Fungizide, werden alle wichtigen pilzlichen Schaderreger in Getreide sicher kontrolliert. Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Revysol® auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Revytrex® eine hervorragende kurative Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blattinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Revysol® aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden. Xemium® gewährleistet durch einen weiteren Wirkmechanismus breiteste Wirkung mit höchsten Wirkungsgraden.

Revytrex® setzt neue Maßstäbe bei der Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten in Getreide, insbesondere bei der Septoria-Blattdürre, Rost-Krankheiten und der Ramularia-Blattdürre.

**4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Septoria-Blattdürre ( <i>Septoria tritici</i> )
Weizen	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )
Weizen	Gelbrost ( <i>Puccinia striiformis</i> )
Gerste	Netzfleckenkrankheit ( <i>Pyrenophora teres</i> )
Gerste	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Gerste	Sprenkelkrankheit ( <i>Ramularia collo-cygni</i> )
Roggen	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Roggen	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )
Triticale	Septoria-Arten ( <i>Septoria spp.</i> )
Triticale	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Hafer	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe graminis</i> )
Gräser	Pilzliche Blattfleckenerreger
Gräser	Rostpilze
Eiche	Echter Mehltau ( <i>Microsphaera alphitoides</i> )
Spargel	Laubkrankheit ( <i>Stemphylium botryosum</i> ), Laubkrankheit ( <i>Stemphylium vesicarium</i> )
Spargel	Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )
Zier/Wildkürbis ( <i>Cucurbita texana</i> )	Echte Mehltaupilze
Eiche	Echter Mehltau ( <i>Microsphaera alphitoides</i> )

**4.1 Sachgerechte Anwendung**

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
<b>Weizen (Ackerbau; Freiland)</b> Septoria-Blattdürre ( <i>Septoria tritici</i> )	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage
<b>Weizen (Ackerbau; Freiland)</b> Braunrost ( <i>Puccinia recondita f.sp. tritici</i> )	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage

## Gebrauchsanleitung für Revytrex®

30.03.2026

<p><b>Weizen (Ackerbau; Freiland)</b> Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Gerste (Ackerbau; Freiland)</b> Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Gerste (Ackerbau; Freiland)</b> <i>Rhynchosporium secalis</i></p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Gerste (Ackerbau; Freiland)</b> Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Roggen (Ackerbau; Freiland)</b> <i>Rhynchosporium secalis</i></p>	<p>Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Roggen (Ackerbau; Freiland)</b> Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Triticale (Ackerbau; Freiland)</b> Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>
<p><b>Triticale (Ackerbau; Freiland)</b> Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage</p>

## Gebrauchsanleitung für Revytrex®

30.03.2026

### Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
<b>Hafer (Ackerbau; Freiland)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe graminis</i> )	Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: 35 Tage
<b>Gräser (Ackerbau; Freiland) in Beständen zur Saatguterzeugung</b> Pilzliche Blattfleckererreger	Aufwandmenge: 1 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<b>Gräser (Ackerbau; Freiland) in Beständen zur Saatguterzeugung</b> Rostpilze	Aufwandmenge: 1 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<b>Eiche (Forst; Baumschulen und Kämpfe)</b> Echter Mehltau ( <i>Microsphaera alphitoides</i> )	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 1 l/ha in max. 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 32 bis BBCH 91. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> <b>SF276-ZB</b> Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<b>Spargel (Gemüsebau; Freiland)</b> Laubkrankheit ( <i>Stemphylium botryosum</i> ), Laubkrankheit ( <i>Stemphylium vesicarium</i> )	Aufwandmenge: 1 l/ha in 500 – 1.000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach der Ernte, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis BBCH 81. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% 5m, 90%*</b> <b>NW606: 10m</b> <b>SF276-EEGE</b> Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<b>Spargel (Gemüsebau; Freiland)</b> Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )	Aufwandmenge: 1 l/ha in 500 – 1.000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach der Ernte, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis BBCH 81. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage	<b>NW605-1: 50% 5m, 75% 5m, 90%*</b> <b>NW606: 10m</b> <b>SF276-EEGE</b> Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

## Gebrauchsanleitung für Revytrex®

30.03.2026

<p><b>Zier/Wildkürbis (<i>Cucurbita texana</i>)</b> <b>Zierpflanzenbau; Freiland</b> Echte Mehltaupilze</p>	<p>Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 1 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 22 bis BBCH 85. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> <b>SF276-ZB</b> Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung</p>
<p><b>Eiche (Zierpflanzenbau; Baumschulen)</b> Echter Mehltau (<i>Microsphaera alphitoides</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 1 l/ha in max. 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 32 bis BBCH 91. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand der Behandlungen: mind. 14 Tage</p>	<p><b>NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90%*</b> <b>NW606: 5m</b> <b>SF276-ZB</b> Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung</p>

### Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

#### Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

## 5. Anwendungstechnik

### 5.1 Ausbringergerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ ([www.julius-kuehn.de/listen](http://www.julius-kuehn.de/listen))! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

### 5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nennzahl).
3. Schütteln Sie Revytrex® vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Revytrex® über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Ggf. Mischpartner zugeben.
6. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
7. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

### 5.3 Mischbarkeit

Revytrex® ist mischbar mit Fungiziden z.B. Comet®, mit Herbiziden, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax® Top und Prodax®.

- Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern, unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Ethephonhaltiger Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen. Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Revytrex® und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

## 5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

---

## 6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

---

## 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

## Gebrauchsanleitung für Revytrex®

30.03.2026

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

### Kontaktadresse

BASF SE  
67117 Limburgerhof  
Speyerer Str. 2  
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).

Pflanzenschutzdienste der Länder: [www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

® = Registrierte Marke von BASF

---